

Anlage 1

Hinweise zu den Leistungsmerkmalen der Fahrzeuge der zentralen Beschaffung 2023

MLF Straße/Allrad:

Es erfolgt eine Mindestbeladung nach DIN und aktuellem Stand der Technik einschließlich einer Grundbeladung zur Brandbekämpfung mit Schaum sowie zur Vegetationsbrandbekämpfung. Es soll die Möglichkeit bestehen, das Fahrzeug im Rahmen der Platz- und Gewichtsreserve durch Zusatzbeladungsmodule dem örtlichen bzw. gemeindlichen Gefahrenpotenzial für einfache Hilfeleistungen begrenzten Umfangs anzupassen. Hierzu gehören:

- Beladungsmodul Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz und zwei Leitungsrollen,
- Beladungssatz Beladungsmodul Tauchpumpe,
- Beladungsmodul Motorkettensäge (einschl. Schutzkleidung),
- Säbelsäge,
- Verkehrsunfallkasten.

Bei entsprechender Massebilanz soll ein Löschwassertank von 1.000 l ermöglicht werden. Deshalb ist eine Gesamtmasse von ca. 12.000 kg für das MLF Allrad bei einem Fahrgestell der Masseklassen M II zu erwarten. Die zulässige Bauhöhe von 310 cm kann je nach Fahrgestell und Bereifung um 5 bis 10 cm überschritten werden. Bei der Allrad-Version ist aus Gründen der Einhaltung der zulässigen Achs- und Reifenbelastung, der notwendigen Verwindungssteifigkeit des Aufbaus und der Jalousien sowie der Einbaumaße der Pumpe eine leichte Überschreitung der üblichen Fahrzeuglänge von 650 cm nicht auszuschließen. Bei technischer Realisierbarkeit wird eine anklappbare Aufnahmevorrichtung für eine Ein-Mann-Haspel zugelassen, bei deren Nutzung sich die Fahrzeuglänge zwangsläufig um ca. 80 bis 100 cm erhöht.

Es ist beabsichtigt auch eine herstellerseitige Doppelkabine zuzulassen, wie diese bei Straßenfahrgestellen üblich ist.

Die Verlastung einer Tragkraftspritze findet durch das Land Sachsen-Anhalt aus technisch-taktischen Gründen keine Zustimmung.

TLF 3.000 Staffel:

Das Fahrzeug soll geeignet sein, auch den örtlichen Grundschutz sicherzustellen. Die Beladung wird deshalb an die hierfür erforderliche Besatzung und Ausstattung angepasst. Es erfolgt eine Beladung, die sich an der des o. g. Mittleren Löschfahrzeuges orientiert.

Anlage 1

Es soll möglich sein, den Löschwassertank im Rahmen der Platz- und Gewichtsreserve auf bis zu 4.000 l zu vergrößern. Hierzu ist eine Gesamtmasse von ca. 16.000 kg zu erwarten. Die Baulänge wird ca. 730 bis 760 cm erreichen, die Bauhöhe wird in Abhängigkeit der Bereifung bei etwa 330 bis 335 cm liegen.

Neben einer Leitung zur Versorgung eines montierbaren Wasserwerfers auf dem Dach des Aufbaus sollen für das Tanklöschfahrzeug optional ein Frontsprühbalken und ein thermischer Schutz gefährdeter Bauteile beauftragt werden können.

Es ist beabsichtigt auch eine serienmäßige Doppelkabine mit angepasstem Einstieg und eine herstellerseitige Mannschaftskabine für eine Staffel zuzulassen.

TLF 4.000 Staffel:

Das Fahrzeug soll geeignet sein, auch den örtlichen Grundschutz sicherzustellen. Die Beladung wird deshalb an die hierfür erforderliche Besatzung und Ausstattung angepasst. Es erfolgt eine Beladung, die sich an der des o. g. Mittleren Löschfahrzeuges orientiert.

Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank von mindestens 4.000 l sowie einen Schaummitteltank und eine Zumischanlage. Es soll möglich sein, den Löschwassertank im Rahmen der Platz- und Gewichtsreserve zu vergrößern. Hierzu ist eine Gesamtmasse von ca. 18.000 kg zu erwarten. Die Baulänge wird ca. 760 bis 800 cm erreichen, die Bauhöhe wird in Abhängigkeit der Bereifung bei etwa 335 bis 345 cm liegen.

Es ist beabsichtigt auch eine serienmäßige Doppelkabine mit angepasstem Einstieg und eine herstellerseitige Mannschaftskabine für eine Staffel zuzulassen.

LF 10/HLF 10:

Beide Fahrzeugtypen sollen in einem Verfahren ausgeschrieben werden. Es erfolgt eine Mindestbeladung nach DIN und aktuellem Stand der Technik für die Brandbekämpfung und einfache Hilfeleistungen einschließlich einer Grundbeladung zur Vegetationsbrandbekämpfung. Für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug wird ein zusätzliches Beladungsmodul für erweiterte Hilfeleistungen definiert. Es soll die Möglichkeit bestehen, das Fahrzeug darüber hinaus durch Zusatzbeladungsmodule dem örtlichen bzw. gemeindlichen Gefahrenpotenzial anzupassen. Hierzu gehören insbesondere:

- Ergänzungsmodul Atemschutz,
- tragbarer Wasserwerfer,
- Schornsteinfegerwerkzeugsatz,
- Sperrwerkzeugsatz.

Anlage 1

Es ist eine Gesamtmasse von ca. 14.000 kg zu erwarten. Die Bauhöhe wird bei etwa 330 cm liegen. Bei Beauftragung einer optional bestellbaren dreiteiligen Schiebleiter ist eine Bauhöhe von bis zu 335 cm nicht auszuschließen. Es ist beabsichtigt im Rahmen der Platz- und Gewichtsreserve einen Löschwassertank von bis zu 1.600 l zuzulassen.

LF 20 und LF 20-KatS:

Beide Fahrzeugtypen sollen in einem Verfahren ausgeschrieben werden. Es erfolgt eine Mindestbeladung nach DIN und aktuellem Stand der Technik für die Brandbekämpfung und einfache Hilfeleistungen einschließlich einer Grundbeladung zur Vegetationsbrandbekämpfung. Für das Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS wird ein zusätzliches Beladungsmodul für die Löschwasserversorgung definiert, welches neben dem Beladungssatz Tragkraftspritze über weitere 16 Druckschläuche B 75-20 verfügt. Es soll die Möglichkeit bestehen, das Fahrzeug in begrenztem Umfang durch Zusatzbeladungsmodule dem örtlichen bzw. gemeindlichen Gefahrenpotenzial anzupassen.

Es ist eine Gesamtmasse von ca. 16.000 kg zu erwarten. Die Bauhöhe wird bei etwa 330 bis 340 cm liegen, die Fahrzeuglängen liegen bei ca. 780 cm für das LF 20-KatS und bei 860 cm beim LF 20, welches über eine Schlauchhaspel und eine Haspel zur Verkehrsabsicherung verfügt. Es ist beabsichtigt im Rahmen der Platz- und Gewichtsreserve einen Löschwassertank von 2.000 l beim LF 20 und mindestens 1.600 l beim LF 20-KatS zu realisieren. Für LF 20 wird eine Lagerung für eine Tragkraftspitze vorgesehen, so dass auch alternativ zum Modul Tragkraftspitze andere Beladungsmodule (z. B. Leerkiste, hydraulisches Rettungsgerät) nachgerüstet werden können.

HLF 20:

Es erfolgt eine Mindestbeladung nach DIN und aktuellem Stand der Technik für die Brandbekämpfung und erweiterte Hilfeleistung einschließlich einer Grundbeladung zur Vegetationsbrandbekämpfung. Zur Berücksichtigung der Anforderungen an die technische Hilfeleistung wird das Fahrzeug gegenüber dem HLF 10 mit einer maschinellen Zugeinrichtung (Seilwinde) und einer Rettungsplattform ausgestattet. Für die Sicherstellung der Verkehrsabsicherung auf mehrspurigen Bundesstraßen und Bundesautobahnen wird das Fahrzeug mit einer Verkehrsabsicherungshaspel ausgestattet.

Es soll die Möglichkeit bestehen, das Fahrzeug darüber hinaus durch Zusatzbeladungsmodule dem örtlichen bzw. gemeindlichen Gefahrenpotenzial anzupassen. Hierzu gehören insbesondere:

Anlage 1

- Ergänzungsmodul Atemschutz,
- tragbarer Wasserwerfer,
- Schornstiefegerwerkzeugsatz,
- Sperrwerkzeugsatz.

Es ist eine Gesamtmasse von ca. 16.000 kg zu erwarten. Die Bauhöhe wird bei etwa 330 bis 340 cm liegen. Es ist beabsichtigt im Rahmen der Platz- und Gewichtsreserve einen Löschwassertank von bis zu 2.000 l zuzulassen.

Drehleiter DLAK 23/12

Das Fahrzeug erhält eine Ausstattung nach DIN, die den aktuellen technischen Entwicklungen angepasst ist. Auf Grund der einsatztaktischen Vorteile ist die Ausstattung mit einem Gelenkarm vorgesehen.

Der modern ausgestattete Rettungskorb wird eine Traglast von mind. 400 kg aufweisen, eine Rettung auch adipöser Personen mittels Krankentragehalterung soll möglich sein.

Zum Abstützensystem können keine technischen Vorgaben erfolgen.

Fahrgestelle:

Mit Ausnahme der Drehleiter sollen alle Fahrzeugtypen mit geländefähigen Fahrgestellen ausgestattet werden, die möglichst auch das Befahren von sandigen Waldwegen, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ödland sowie leicht überfluteten Straßen und Wegen ermöglichen. Eine Aussage zur Realisierbarkeit von Single-Bereifung kann auf Grund aktueller Marktentwicklungen derzeit nicht getroffen werden.